

## ANTRAG

abwassertechnische Aufschließung

Bauabschn.:

<b>! WIRD VOM AWVWW AUSGEFÜLLT !</b>	
BA Fördertechnisch / BA örtlich	
_ _ . _ _ / _ _ _	
JJ / MM / TT / Lfd.Nr.	
_ _ / _ _ / _ _ / <b>A</b> _ _	

Antrag-Nr.:

Eingangsstempel:

**! DIE GELBEN FORMULARFELDER SIND VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN !**

### ( 1 ) ANTRAGSTELLER:

Familienname und Vorname oder Firmenname (lt. Grundbuch)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

### ( 2 ) AUFSCHLIESSUNGORT:

Gemeinde

Postleitzahl

Ortschaft, Straße

KG-Nummer

Katastralgemeinde

Einlagezahl

Parzelle(n)

### ( 3 ) ANTRAG AUF: (wird vom AWVWW ausgefüllt)

- a) Abwassertechnische Aufschließung **innerhalb** Pflicht-/Entsorgungsbereich
- b) Abwassertechnische Aufschließung **außerhalb** Pflicht-/Entsorgungsbereich

### ( 4 ) GEPLANTER EINZUGSTERMIN:

Tag (TT)

Monat (MM)

Jahr (JJJJ)

Gilt für (3a) und (3b)

Um die Funktionsfähigkeit mind. 2 Wochen vor dem geplanten Einzugstermin gewährleisten zu können, benötigt der AWVWW nach Eingang dieses Antrags **mind. 4 Monate** für die Planung, Beauftragung, Ausführung und Abnahme der abwassertechnischen Aufschließung, unter der Voraussetzung, dass die unter (5) und (5.1) angeführten, zutreffenden Bedingungen erfüllt sind.

### ( 5 ) GRUNDLEGENDE BEDINGUNGEN

Diesem Antrag muss ein Lageplan mit entsprechendem Teilungs-/Bebauungskonzept und geplanter Erdgeschoßhöhe (m.ü.A.) beigelegt werden. Nach Vorliegen des Aufschließungskonzepts ist eine separate privatrechtliche Vereinbarung für die Grundbenützung mit dem Abwasserverband Wörthersee West abzuschließen.

Bei abwassertechnischen Aufschließungen außerhalb des Pflicht-/Entsorgungsbereiches ist vom Antragsteller das Einvernehmen mit den von der gegenständlichen abwassertechnischen Aufschließung betroffenen Grundeigentümern, Leitungsbetreibern und sonst. Dritten (Formular des AWVWW - "Privatrechtliche Vereinbarung abwassertechnische Aufschließung") herzustellen. Für die vom AWVWW beauftragte Baufirma ist der fristgerechte Zugang zur geplanten Aufschließung zu gewährleisten und dieser darf nicht durch anderwertige Bauarbeiten blockiert werden.

Der AWVWW ist umgehend über etwaige Baeterminplanverschiebungen zu informieren.

Zutreffendes bitte ankreuzen

! ERGEHT DURCHSCHRIFTLICH AN O.A. (MARKT)GEMEINDE !

**! Rückseite beachten !**

### **(5.1) WEITERE VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN:**

Der Antragsteller ist informiert, dass

- keine Oberflächen-/Sicker-/Poolwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage des AWWWW eingebracht werden dürfen,
- die Kanalkünette nicht für Drainagezwecke in jeglicher Art und Weise herangezogen werden darf,
- die für ihn geltenden Allgemeinen Einleitbedingungen einzuhalten sind,
- bei einer gewerblichen Nutzung des Objekts durch Ihn oder Dritte eine Stellungnahme des AWWWW bezüglich IEV (Indirekteinleitverordnung) einzuholen ist,
- die Verwendung von geeichten Kanal-Subzählern und geeichten Brauchwasserzählern beim AWWWW zu melden ist (sofern vom Wasserversorger nicht anders geregelt).

Der Antragsteller ist verpflichtet,

- die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vollinhaltlich auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

Bei der Nichteinhaltung der unter Punkt (5.1) angeführten vertraglichen Bedingungen behält sich der AWWWW ausdrücklich das Recht vor, Schäden an der Kanalisationsanlage und Mehraufwände in der Kanalinstandhaltung, die nachweislich daraus resultieren, dem Antragsteller/Verursacher auf privatrechtlicher Basis in Rechnung zu stellen.

---

---

### **( 6 ) UNTERFERTIGUNG DURCH ANTRAGSTELLER:**

Ort

Datum

Unterschrift(en)

### **HINWEIS - GESCHLECHTERSPEZIFISCHE FORMULIERUNG**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

### **DATENSCHUTZVEREINBARUNG:**

Alle personenbezogenen Daten, wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift, welche auf Basis dieses Vertrages ausgetauscht werden, dienen nur der Erfüllung des mit diesem Vertrag vereinbarten Zweckes. Die Daten werden nur intern an jene Personen weitergegeben, die diese Daten für die Vertragserfüllung brauchen. Eine externe Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht, außer es gibt entsprechende vertragliche oder gesetzliche Regelungen.

Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden und keine vertraglichen oder gesetzlichen Auflagen entgegen steht.

Sie sind darüber informiert, dass jede betroffene Person in der DSGVO definierte Rechte jederzeit wahrnehmen kann, wie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und der Einschränkung, das Recht auf Löschung (soweit nicht Vertrag oder Gesetz entgegenstehen) und das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien.